

Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg

Einwilligungserklärung Personendaten:

Name _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Geburtsdatum: _____

Tel. Nr.*: _____ E-Mail*: _____

Gesetzliche*r Vertreter*in: _____

*Freiwillige Angaben

Ich willige hiermit in die Übermittlung meiner persönlichen Daten gemäß § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) I und §§ 67 ff. SGB X sowie § 12 Abs. 2 Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) und § 65 SGB VIII (Jugendhilfeträger) gegenüber der **Agentur für Arbeit Elmshorn**, dem **Jobcenter Kreis Segeberg**, den **Jugendämtern** der **Stadt Norderstedt** und des **Kreises Segeberg**, den **Berufsbildungs- und Förderzentren des Kreises Segeberg** und den **allgemeinbildenden Schulen im Kreis Segeberg**, in der **Jugendberufsagentur** tätigen Stellen, ein.

Weitere Sachverhalte, die übermittelt oder in Fallbesprechungen / Fallkonferenzen sowie in Hilfesprechungen erörtert werden können, sind:

- der Sachstand der Hilfe- und Integrationsplanung zur beruflichen Eingliederung
- der Zeitpunkt des Beginns von Fördermaßnahmen sowie das Verhalten in Bildungsmaßnahmen oder in schulischen Bildungsgängen
- der bisherige Verlauf und die Inhalte der Beratung bei den oben genannten Partnern der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg
- die Mitwirkung bei der beruflichen Eingliederung und bei der Schulpflichterfüllung.

Ausgehändigt durch: _____

Name / Funktion

Aushändigende Stelle in der JBA: () Agentur für Arbeit Elmshorn; () Jobcenter Kreis Segeberg; () Jugendamt Stadt Norderstedt; () Jugendamt Kreis Segeberg; () Berufsbildungszentren Bad Segeberg; () Berufsbildungszentrum Norderstedt, () Allgemeinbildende Schulen / Förderzentren des Kreises Segeberg.

Ich willige ein, dass die genannten Daten ausschließlich zum Zwecke meiner beruflichen Eingliederung im Rahmen der Jugendberufsagentur Kreis Segeberg zwischen den oben genannten Institutionen übermittelt und ausgetauscht werden dürfen. Für andere Zwecke ist eine Verarbeitung oder Nutzung weder geplant noch zulässig. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne die Angabe von Gründen gegenüber den in der Jugendberufsagentur tätigen Stellen widerrufen kann. Ich kann die Einwilligung auch beschränken. Diese Erklärung wird zehn Jahre nach ihrer Unterzeichnung vernichtet, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Die Einwilligung erlischt spätestens zu diesem Zeitpunkt.

_____, den _____

Unterschrift der / des Jugendlichen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Einwilligungserklärung – wieso, weshalb, warum?

Die **Jugendberufsagentur Kreis Segeberg (JBA)** berät und unterstützt junge Menschen unter 25 Jahre auf dem Weg zu einem Schul-, Berufs- oder Studienabschluss, wenn sie im Kreis Segeberg wohnen. Sie vermittelt jungen Menschen Ausbildungsplätze oder fördert sie mit geeigneten Maßnahmen. So sollen Wege für junge Menschen verkürzt werden.

Das Jobcenter vermittelt an diejenigen, die dort einen Anspruch auf Hilfe haben, auch Arbeitsstellen.

In der Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg arbeiten die **Agentur für Arbeit Elmshorn**, das **Jobcenter Kreis Segeberg**, die **Jugendämter der Stadt Norderstedt** und des **Kreises Segeberg**, die **Berufsbildungs- und Förderzentren des Kreises Segeberg** und die **allgemeinbildenden Schulen im Kreis Segeberg** Hand in Hand zusammen.

Der Erfolg der beruflichen Eingliederung setzt voraus, dass diese Stellen personenbezogene Daten untereinander austauschen dürfen.

Ziel ist es, gemeinsam mit jungen Menschen einen beruflichen Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf finden!

Die Informationen werden bei den einzelnen Stellen in der Jugendberufsagentur erfasst und verarbeitet, damit der Jugendliche die Unterstützung erhält, die er benötigt. Die Informationen werden nur **zweckgebunden** verwendet und nur, **wenn es für die Beratung und Unterstützung notwendig ist**. Junge Menschen können – **wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind** – selbst erklären, ob sie mit der Verarbeitung und Übermittlung ihrer Daten einverstanden sind. Sie können diese Einwilligung auch jederzeit wieder zurücknehmen. Wenn Sie sie nicht zurücknehmen, wird sie nach zehn Jahren vernichtet.

Wir freuen uns, wenn wir eine Einwilligung erhalten, um mit Ihnen gemeinsam einen Weg zum weiterführenden Schulbesuch, in die Berufsausbildung oder in das Studium zu finden. Ihre Interessen stehen dabei an erster Stelle!

Folgen einer Verweigerung bzw. Widerrufs der Einwilligungserklärung: Sie können die Einwilligung zur Zusammenarbeit jederzeit ohne Angaben von Gründen verweigern oder widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall eine koordinierte Zusammenarbeit der oben genannten Stellen nicht möglich ist. Das bedeutet, dass Sie sich bei Unterstützungsbedarf eigenständig an jede einzelne Stelle wenden und dort Hilfe anfragen müssen. Eine gebündelte, aufeinander abgestimmte Unterstützung kann ohne Ihre Einwilligung nicht erfolgen.

Standorte der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg:

Rathausallee 92
22846 Norderstedt

Kisdorfer Weg 7
24568 Kaltenkirchen

Birkenring 16
23795 Bad Segeberg

E-Mail: Jugendberufsagentur.KreisSegeberg@arbeitsagentur.de

Informationen zur Jugendberufsagentur Kreis Segeberg finden Sie auch im Internet:

www.deine-jba.de